Schreiben = Nebentätigkeit?

Hallo zusammen,
ich bin Vollzeit im öffentlichen Dienst tätig und habe einen Verlagsvertrag vorliegen. Nach diesem Vertrag würde ich ein Honorar für jedes verkaufte Buch erhalten. Gleichzeitig würden natürlich auch Lesungen etc. auf mich zukommen.
Meine Frage ist in welcher Form ich meinem Arbeitgeber mein Autoren-Dasein melden muss? Gilt Schreiben als offizielle Nebentätigkeit? Letztendlich schreibe ich ja in meiner Freizeit, ohne feste Stundenregelung, meist am Wochenende. Das Honorar ist ja kein geregeltes, festes Einkommen.
Mein Arbeitgeber hat folgendes in seiner Verfügung stehen: "Arbeitnehmer/innen haben dem Arbeitgeber gem. § 3 Abs. 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Nebentätigkeiten gegen Entgelt rechtzeitig vor Aufnahme der Nebentätigkeit schriftlich unter anzuzeigen."
Da ich den Verlagsvertrag eingehen möchte daher meine Frage an euch:
1. Wisst ihr ob Schreiben dazugehört?
2. Habt ihr offiziell eine Nebentätigkeit angezeigt?
3. Wie waren die Reaktionen?
Liebe Grüße,
novalee

Diskutieren Sie hier online mit!

Dieser Text stammt aus dem Deutschen Schriftstellerforum / http://www.dsfo.de